

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Walter Caroli SPD

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

**Vorsorgemaßnahmen gegen die Ausbreitung der Maul- und
Klauenseuche an den Flughäfen in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorsorgemaßnahmen wurden im Bereich der baden-württembergischen Flughäfen ergriffen, um die Gefahr der Ausbreitung von Maul- und Klauenseuche zu verringern?
2. In welchem Umfang werden Kontrollen des Gepäcks auf Lebensmittel durchgeführt?
3. Wer kontrolliert die Durchführung dieser Vorsichtsmaßnahmen?

10. 04. 2001

Dr. Caroli SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Mai 2001 Nr. Z(16)–0141.5/466F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Maul- und Klauenseuche (MKS) ist eine hoch ansteckende Tierseuche und gehört zu den klassischen „Zwischenträgerseuchen“, d. h. das Virus wird sehr leicht über belebte und unbelebte Vektoren (auch Lebensmittel tierischer Herkunft) über teilweise große Entfernungen weitergetragen.

In diesem Zusammenhang spielt der Personenverkehr eine wichtige Rolle bei der Weiterverbreitung des Virus. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf den Flugreiseverkehr aus den betroffenen Staaten wie dem Vereinigten Königreich (VK) und den Niederlanden und die hierbei mitgeführten Lebensmittel zu richten.

In Baden-Württemberg wurden daher in enger Zusammenarbeit des Ministeriums Ländlicher Raum mit dem Innenministerium, dem Zoll und dem Bundesgrenzschutz alle Anstrengungen unternommen, um ein Einschleppen der Tierseuche über die Flughäfen zu verhindern.

Dabei wurden insbesondere am hauptsächlich betroffenen Flughafen Stuttgart Einrichtungen zur Desinfektion des Schuhwerks aufgebaut, über die alle Auslandsreisenden aus den betroffenen Ländern nach Erreichen des Hauptgebäudes treten müssen. Durch Merkblätter, die an den Flughäfen in mehreren Sprachen ausgeteilt wurden, wurden die Reisenden aus den betroffenen Ländern über die Maul- und Klauenseuche, die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen und deren Notwendigkeit informiert. Die Reisenden werden gebeten bzw. aufgefordert, mitgeführte Lebensmittel tierischer Herkunft in den hierfür vorgesehenen Containern zu entsorgen. Nach entsprechenden Medienberichten wurden größere Hinweisplakate an den Containern zur Entsorgung der Lebensmittel angebracht.

Die Fluggesellschaften informieren Reisende aus den betroffenen Ländern über die MKS und die Vorsichtsmaßnahmen durch Lautsprecherdurchsagen.

An anderen Flughäfen in Baden-Württemberg mit diesbezüglichen Flügen wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Ministeriums Ländlicher Raum für diese Maßnahmen eigentlich der Bund zuständig ist. Baden-Württemberg hat dennoch aus Vorsorgegründen diese Maßnahmen ergriffen.

Zu 2.:

Das Gepäck von Reisenden wird stichprobenweise hinsichtlich des Mitführens von Lebensmitteln tierischer Herkunft durch den Zoll überprüft. Derzeit beschränken sich die Maßnahmen auf Reisende aus dem VK und den Niederlanden.

Zu 3.:

Fachliche Aufsicht über die Desinfektionsmaßnahmen an den Flughäfen hat das Veterinäramt der jeweils zuständigen unteren Verwaltungsbehörde. Am Flughafen Stuttgart ist dies das Landratsamt Esslingen.

Die Desinfektionseinrichtung wird am Flughafen Stuttgart von einer privaten Reinigungsfirma betrieben.

Das Veterinäramt kontrolliert stichprobenweise die Funktionstüchtigkeit der Anlagen und Maßnahmen.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor